

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/200**

freigegeben am 24.11.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 24.11.2010**Haushalt 2008 - Beschluss über die Jahresrechnung 2008, Entlastung des Bürgermeisters****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	07.12.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wird mit einem Ergebnis in der Einnahme und in der Ausgabe i. H. v. jeweils 33.697.661,31 Euro beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 100 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO – in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit dem Beschluss des Rates vom 21.02.2006 zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts) stellt der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest.

Die Jahresrechnung wird zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2008 und der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht dem Rat vorgelegt. Der Rat beschließt gemäß § 101 Abs. 1 S. 1 NGO über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung 2008 können dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Die Jahresrechnung ist nebst Anlagen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt worden. Die einzelnen Prüfbemerkungen sind dem anliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 zu entnehmen. Auch die verwaltungsseitige Stellungnahme zum Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich hinsichtlich der Prüfung der Jahresrechnung 2008 keine Gründe ergeben haben, die der vorgeschlagenen Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten durch den Rat der Gemeinde Rastede gemäß § 101 Abs. 1 NGO entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Vermerk über die Vollständigkeit

Anlage 2: Rechenschaftsbericht

Anlage 3: Prüfbericht RPA

Anlage 4: Stellungnahme zum Prüfbericht